

Januar 2024

Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Demo in Berlin – Unfallberichte – Rechtshinweise 2024

3

Kommentar

Bürokratie kostet Wohlstand

7

Vorstellung

Geschäftsführerin MSH

10

Rechtshinweise

Neuerungen im Jahr 2024

4

Demo in Berlin

Zusammenhalt gegen Haushalt

8

JKI-Studie

Austausch in Quedlinburg



6

Termine

Übersicht für 2024

8

DBV

Situationsbericht 2022/2023

12

#ZukunftsBauer

Übersicht und Beispiele

7

Milch-Bewertung

Rohmilchgüteverordnung

9

Unfälle

SVLFG berichtet

15

Kurznachrichten

BZWW und Bürokratie

MIT

DENKEN.
REDEN.
MACHEN.

FÜR EINE
BESSERE
BAUERNPOLITIK.

Impressum

Herausgeber:
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0
Fax 0391 / 7 39 69-33
<http://www.bauernverband-st.de/>
info @ bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Informationsheft ist ein Presseorgan des
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien, Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss: 19.12.2023

Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht
Bilder, wenn nicht anders gekennzeichnet, durch den
Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt.
Ausnahmen sind:
S. 7: rogerio pritzke/Pixabay

Werte Mitglieder,
werte Landwirtinnen und Landwirte,
der Jahresanfang ist die Zeit des Aufbruchs, der neuen Ideen und Vorhaben. Nach dem Jahr 2023, das viele Veränderungen und vor allem politische und wirtschaftliche Unsicherheiten gebracht hat, wünscht sich so mancher Wirtschaftsakteur mit Sicherheit einfach mal Stabilität und die Chance zum Abarbeiten liegengebliebener Aufgaben. Das wäre ebenfalls ein Aufbruch, nur halt in Kontinuität, Verlässlichkeit und partieller Planbarkeit. Dies würden sich auch viele Mitbürger wünschen, denn auch bei diesen ist die mentale Überlastung, durch die Krisen der letzten Jahre, fast mit Händen zu greifen. Soweit zur Hoffnung und den guten Wünschen für 2024.

In der Analyse und Perspektive der politischen Arbeit auf Landes- und Bundesebene scheint ein Innehalten dagegen als kaum wahrscheinlich. Sowohl Landesregierung als auch Bundesregierung befinden sich in der Halbzeit der Legislatur und was bis heute nicht abgearbeitet wurde, an politischen Projekten und Vereinbarungen, das muss bald passieren. Das bedeutet wieder Gesetzesänderungen und neue Verordnungen im kaum mehr durchschaubaren Gesetzesdschungel. Auf dem 35. Bauernverbandstag in Staßfurt haben wir unter anderem zwei zentrale Forderungspunkte verabschiedet, bezogen auf die Landespolitik und durchaus übertragbar auf die Bundesebene:

Ein konsequenter Bürokratieabbau durch Abschaffung überflüssiger/widersprüchlicher Gesetze und Verordnungen. Neue Gesetze und Verordnungen auf Landesebene müssen mit einer Laufzeit von 5 Jahren versehen werden. Was nach Ablauf nicht erkennbar gebraucht wurde, wird nicht verlängert.

Es braucht eine massive Entschlackung der politischen Vorgaben. Regierungen sind nicht erfolgreich, wenn sie mehr Gesetze und Verordnungen erlassen. Mehr und vor allem sich widersprechende Gesetze und in der Folge mehr benötigtes Personal in öffentlichen Verwaltungen sorgen heute schon für wirtschaftliche Stagnation! Der Personalaufwuchs in der öffentlichen Verwaltung muss gestoppt werden, da er auf Dauer weder finanzierbar noch wirtschaftsfördernd ist. In Zeiten von Fachkräfte- und Personalmangel muss es eine Konzentration auf Kernaufgaben geben und parallel ist die Digitalisierung der Landesverwaltung in einer einheitlichen Systemlandschaft auf allen Ebenen voranzubringen.

Bezogen auf die Bundesebene hat in den letzten Wochen eine Nachricht die Wahrnehmung von überbordender Bürokratie faktisch bestätigt. So hat der Normenkontrollrat die steigenden Bürokratiekosten

der Ampel-Koalition deutlich kritisiert. Der sogenannte Erfüllungsaufwand, sprich der Zeitaufwand und Kosten für neue Gesetze, ist im jüngsten Bericht auf 23,7 Milliarden Euro gestiegen, ein Zuwachs von 9,3 Milliarden Euro zum Vorjahr. Damit ist unabhängig bestätigt, was wir alle schon vermutet haben. Nur daraus folgt bisher leider wenig, denn es ist klar, dass jede Partei weiter ihre Ziele verfolgen wird. Die Staatsquote steigt damit weiter und verhindert das Entstehen von wirtschaftlicher Prosperität unter Nutzung individueller Freiheit.



Es besteht bei vielen Betrieben und Mitbürgern der Eindruck, dass Unternehmertum und Innovation ausgebremst werden, durch ein Übermaß bürokratischer Vorgaben und Regulatorik. Gute Politik mit der dazugehörigen Verwaltung hat die primäre Aufgabe, Dienstleister gegenüber dem Bürger zu sein. Damit die Verwaltung ihrem Dienstleistungsauftrag nachkommen kann, braucht es Freiheitsgrade und Toleranzen, auch für die Mitarbeiter in der Verwaltung. Wenn schon kleinste Abweichungen den Mitarbeitern angelastet werden können, sei es von Politik, Rechnungshöfen und Medien, führt das zu der übergenaue Auslegung von Gesetzen und Verordnungen, die wir heute haben. Und auf Seiten von Betrieben und Mitbürgern ist die Befürchtung groß, dass ein vergessenes Formular oder falsch gesetztes Häkchen zu weitreichenden Sanktionen führt.

Verwaltungshandeln gegenüber handelnden Bürgern kann nicht darin bestehen, dass keine der beiden Seiten etwas tut, aus der Befürchtung heraus, versehentlich einen Fehler zu begehen. Eines der drängendsten Anliegen der Politik muss ein Paradigmenwechsel in der öffentlichen Verwaltung sein. Innovationen und wirtschaftsfördernde Entscheidungen von Unternehmen sind in dem Rahmen möglich, den Verwaltung und Politik vorgeben. Was sich alle mit dem Blick auf die Geschichte vor Augen führen sollten: Ein starker Staat hat Vertrauen in seine Bürger, ein schwacher Staat regelt das Leben bis in alle Wirtschafts- und Lebensbereiche.

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Demonstrationen gegen Bundeshaushalt

Im Dezember überschlugen sich die Ereignisse. Unter dem Motto: "Zu viel ist zu viel! Jetzt ist Schluss!" rief der Deutsche Bauernverband zur Demonstration in Berlin auf. Es beteiligten sich 8.000 bis 10.000 Landwirte, rund 3.000 kamen mit Schleppern. Eine Zusammenfassung der Ereignisse.

Gut vier Jahre nach der letzten Großdemonstration der Landwirtschaft in Berlin hatten sich erneut tausende Landwirtinnen und Landwirte aus dem gesamten Bundesgebiet nach Berlin begeben. Grund dafür waren diesmal keine bundespolitischen Pläne für neue Klima- und Umweltschutzanforderungen, sondern die Haushaltspläne der Bundesregierung.

Die Richter des Bundesverfassungsgerichts hatten im November 2023 geurteilt, dass für den geplanten Haushalt der Ampel-Regierung die bestehenden Gelder zur Bewältigung der Corona-Krise nicht in andere Bereiche umgelenkt werden dürfen. Für den geplanten Bundeshaushalt bedeutete das eine gewaltige Finanzierungslücke.

Die Spitzen der Ampelkoalition hatten daraufhin mehrere Wochen beraten und am 13. Dezember 2023 einen neuen Entwurf vorgestellt. Dieser umfasste zwei Punkte, die innerhalb weniger Stunden die gesamte landwirtschaftliche Branche in Aufruhr versetzten:

- Die Streichung des "Agrardiesels". So wird die Teilerstattung der Dieselsteuer bezeichnet. Von dem regulären Steuersatz, der 47,07 Cent/Liter beträgt, können 21,48 Cent Erstattung beantragt werden. Die erwarteten Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt betragen ca. 440 Mio. Euro/Jahr.
- Die Einführung der Kfz-Steuer für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge. Die erwarteten Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt betragen ca. 485 Mio. Euro/Jahr.

Kurz nach dem Bekanntwerden äußerte sich der Deutsche Bauernverband, Präsident Joachim Rukwied fand deutliche Worte: "Dieses Vorhaben ist eine Kampfansage an die deutsche Landwirtschaft und an uns Bauernfamilien. Die Bundesregierung hat offensichtlich kein Interesse an einer funktionierenden und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in Deutschland. Das wäre eine weitere massive



Bild (DBV): Straße des 17. Juni

Belastung für unsere Betriebe und würde uns in der europäischen Wettbewerbsfähigkeit stark schwächen. Alle politischen Entscheider müssen sich im Klaren sein, dass uns dies ins Mark trifft. Eine Streichung würde den Strukturwandel weitertreiben und die Lebensmittel deutlich verteuern."

Nur einen Tag darauf folgte die Information, dass der DBV für den 18. Dezember eine Demonstration am Brandenburger Tor angemeldet hatte. Drei Tage Vorbereitungszeit für eine Großdemonstration waren wenig, aber Agrardiesel und die Steuerbefreiung für Luftfahrzeuge treffen alle Landwirtinnen und Landwirte, unabhängig von Betriebsgröße oder betrieblicher Ausrichtung. Daher beteiligten sich



Bild (DBV): Schlepper am Brandenburger Tor

an der Organisation und Koordinierung auch "Land schafft Verbindung" (LsV), der Bund der Deutschen Landjugend (BDL), der Deutsche Bauernbund und weitere Organisationen des ländlichen Raumes.

Auf der Kundgebung in Berlin sprachen DBV-Präsident Joachim Rukwied, BDL-Vorsitzende Theresa Schmidt, der Sprecher des LsV-Vorstandes Claus Hochrein sowie Klaus Heinrich Pentzlin vom Lohnunternehmerverband und Max Freiherr von Elverfeldt, Vorsitzender des Familienbetriebe Land und Forst e.V. Die Forderungen aller Redner zielten auf die gleichen Punkte: Alle Landwirtinnen und Landwirte, ebenso der vor- und nachgelagerte Bereich und die Unternehmen im ländlichen Raum, müssen sich gemeinsam gegen die Sparpläne und Steuererhöhungen der Regierung stemmen. Kleine und mittelständische Unternehmen, ob Landwirte oder Handwerker, sind das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landes. Deutschland mangle es nicht an Steuereinnahmen, sondern es mangelt an Realismus in der politischen Ausgestaltung. Die Bundespolitik darf sich nicht weiter in Wunschprojekten verlieren, für deren Umsetzung es an den Mitteln fehlt.

Ein weiterer Redner war Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, begrüßt wurde dieser von den tausenden Demonstranten lautstark. Er sagte, dass er die Wut der Bäuerinnen und Bauern verstehe und sich dafür einsetzen würde, dass "die Streichungen in diesem Umfang" nicht kommen würden. Mehrmals musste er seine Rede unterbrechen, weil die Zwischenrufe der Menge zu laut wurden. Der Glaube daran, dass sich Teile der Bundesregierung ohne Druck von außen für die Landwirtschaft einsetzen, ist aufgegeben. Teile der Menschenmenge forderten Neuwahlen.

Zum Redaktionsschluss (19. Dezember) des Januar-Informationsheftes waren erste Äußerungen der Regierungskoalition bekannt, die den Entwurf des Haushaltes zur Diskussion stellten. Nachdem die FPD-Fraktion des Bundestages mit einem Veto gegen die Haushaltspläne zur Landwirtschaft gedroht hatte, äußerte Finanzminister Christian Lindner, dass er "für

Alternativen offen" sei. SPD-Fraktionsvize Dirk Wiese sagte in einem Interview, er wollte den Haushalt in den Bundestagsberatungen noch einmal aufschneiden und nachverhandeln. Minister Özdemir sagte im ZDF, sein Haus arbeite an Wegen, dass zumindest eine der Maßnahmen zurückgenommen werde.

Präsident Rukwied hatte auf der Kundgebung in Berlin jedoch klargestellt, dass der DBV die Pläne der Regierung als Kampfansage an die Betriebe versteht.



Bild (DBV): Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir

Wenn nicht beide Streichungen zurückgenommen würden, "werden wir ab 8. Januar überall präsent sein in einer Art und Weise, wie es das Land noch nicht erlebt hat."

Einen Vorgeschmack auf kurzfristige und bundesweite Aktionen gab es in mehreren Bundesländern schon vor dem 18. Dezember 2023. In Magdeburg gab es bereits am 14. Dezember eine Kundgebung vor dem Landtag, organisiert durch LsV Sachsen-Anhalt, bei der die Abgeordneten der Ampel-Parteien aufgefordert wurden, sich für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum einzusetzen.

Erik Hecht,

Referent für Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Bild: Demonstration in Magdeburg

Termine im Jahr 2024

Für das neue Jahr steht bereits eine Vielzahl an Terminen fest. Wir bieten Ihnen auf dieser Seite eine Übersicht, welche Veranstaltungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und welche Messen geplant sind. Über weitere Termine, beispielsweise die jährlichen Seminare zu Betriebsübergabe, PSM-Anwendung und Biogasanlagen, informieren wir durch den Wochenbrief. Weitere Informationen zu Veranstaltungen des Verbandes werden im Januar in den Kalender auf www.bauernverband-st.de gestellt.

Zu den großen Messen werden von einigen Kreisbauernverbänden Busse organisiert. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle. Dort erhalten Sie auch die Termine des jeweiligen Kreisbauernverbandes.

MIT DENKEN.
REDEN.
MACHEN.
FÜR EINE BESSERE BAUERNPOLITIK.

16. Januar
Jahresauftakt-Presskonferenz (digital)

18. bis 28. Januar
Grüne Woche in Berlin

13. bis 16. Februar
BIOFACH in Nürnberg

21. und 22. März
Berliner Milchforum

11. bis 14. April
agra-Messe in Leipzig

27. Mai
Polit-Talk in Halberstadt

8. und 9. Juni
Tag des offenen Hofes

9. Juni
Europa- und Kommunalwahlen

11. bis 13. Juni
DLG-Feldtage in Erwitte bei Lippestadt (NRW)

26. und 27. Juni
Deutscher Bauerntag in Cottbus

24. August
Historisches Erntefest in Bernburg

30. August bis 1. September
Sachsen-Anhalt-Tag in Stendal

14. und 15. September
Landeserntedankfest in Magdeburg

12. Oktober
Landesernteball in Wernigerode

12. bis 15. November
EuroTier in Hannover

12. Dezember
Bauernverbandstag in Staßfurt



DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App

Tel.: 03491 418040

✉ agr@etl.de

🌐 www.marcel-gerds.de

Dr. rer. agr. Marcel Gerds
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

ETL | Agrar & Forst
Steuerberatung

Progress
Genossenschaftsverband e.V.

Milch wird falsch bewertet

Durch die "Verordnung zur Förderung der Güte von Rohmilch" müssen Milcherzeuger Abzüge hinnehmen, die fachlich nicht nachvollziehbar sind.

In Sachsen-Anhalt sind die Hemmstoff-Fälle bei Rohmilch in den vergangenen zwei Jahren angestiegen. Im Jahr 2020 gab es jährlich einen Hemmstoff-Fall in Sachsen-Anhalt. Mit Inkrafttreten der Rohmilchgüteverordnung stiegen diese im Jahr 2021 auf 21 Hemmstofffälle an. 2022 beliefen sich die Hemmstofffälle auf insgesamt 30. Die gestiegene Zahl der Funde beruht auf einem veränderten Testverfahren.

Rohmilch wird immer beprobt. Wenn der Schnelltest auf Hemmstoffe in den landwirtschaftlichen Betrieben negativ ausfällt, wird diese bei der Wareneingangskontrolle in den Molkereien nochmals getestet. Ist dieser Test ebenfalls negativ, kann die Milch weiterverarbeitet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass nur einwandfreie Milch als Lebensmittel in den Umlauf kommt.

In einem Zeitraum von bis zu fünf Tagen nach Ablieferung der Milch wird durch den LKV zusätzlich zu den genannten Beprobungen ein Hemmstoff-Langzeit-Test durchgeführt. Dieses sehr sensible Testverfahren erfasst auch Werte, die deutlich unterhalb der gesetzlichen Rückstandshöchstmengen (MRL-Werte) liegen. Während die Hemmstoff-Schnelltests auf Penicilline und Cephalosporine (zwei Wirkstoffgruppen) untersuchen, untersucht der Hemmstoff-Langzeit-Test „Delvotest T“ zudem sechs Wirkstoffgruppen (Penicilline, Cephalosporine, Aminoglykoside, Makrolide und Lincosamide, Sulfonamide und Tetracycline).

An dieser Stelle besteht eine Problematik, die sich auf die Milcherzeuger massiv auswirkt: Der Hemmstoff-Langzeit-Test prüft nicht, ob vorgegebene Grenzwerte eingehalten werden, sondern ob Rückstände in der Milch nachweisbar sind. Somit wird lediglich das Vorkommen eines Wirkstoffes ermittelt, jedoch nicht die genaue Konzentration.

Bei jedem Hemmstoff-Fund wird der Milcherzeuger mit einem Betrag in Höhe von 3 Cent/Liter auf das



Monatsgemelk sanktioniert. Rechtlich besteht keine Möglichkeit, die Ergebnisse einer B-Probe, die durch ein anderes Labor untersucht wurde, geltend zu machen, um das rechtskonforme Handeln der Milcherzeuger zu beweisen. So kommt es vor, dass Milcherzeuger gesetzeskonform handeln und deren erzeugte Milch auch verarbeitet werden kann, jedoch im Nachgang eine Sanktionierung erfolgt, da durch deutlich sensiblere Testverfahren geringste Rückstandsmengen ermittelt werden. Zudem ist es unbekannt, inwieweit Rückstände von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln oder Schimmelpilzrückstände aus dem Futter im Rahmen des Hemmstofftestes nachweisbar sind.

Der Fachausschuss Milch hat zur Thematik beraten, auf Bundesebene wird sich mit dem Thema befasst. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat ein Schreiben an den Staatssekretär Gert Zender gerichtet, welches im Mitgliederbereich unseres Verbandes einzusehen ist. Zudem wurde im Fachbeirat Milchwirtschaft des LKV die Problematik der doppelten Sanktionierung bei Teilmengenabholung diskutiert, welche auch vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten aufgenommen wurde.

Milcherzeugern ist zu raten, bei jeder Kuh am Ende der Sperrfrist einen Hemmstoff-Langzeit-Test vorzunehmen. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich für eine Reduzierung der Sanktionierung ein, damit nicht unberechtigterweise das gesamte Monatsgemelk betroffen ist.

Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung

Neue Geschäftsführerin für Mansfeld-Südharz

Werte Mitglieder,

mein Name ist Ulrike von Angern, ich bin 37 Jahre alt und studierte Agrarwissenschaftlerin. Nach dem Studium an der MLU Halle/Wittenberg war ich zunächst als Bereichsleiterin Milchvieh tätig. Als Fachberaterin im Tiervertrieb Sachsen-Anhalt verbrachte ich einen Großteil meines bisherigen Arbeitslebens, bevor ich, neugierig auf die neue GAP-Reform, diese im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit den Antragstellern gemeinsam vorbereitete und umsetzte. Das wachsende Unverständnis gegenüber politischen Entscheidungen bestärkte mich

jedoch in meinem Vorhaben dieses direkt an der Basis, zusammen mit Ihnen, anzugehen. Um so mehr freue ich mich nun, Ihre Interessen als Kreisgeschäftsführerin im Landkreis Mansfeld-Südharz vertreten zu dürfen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit ab Januar 2024.

Ulrike von Angern



Austausch mit dem JKI zu Studie

Am 4. Dezember 2023 trafen sich rund 20 Mitglieder des FA Pflanzenproduktion und des Kreisbauernverbandes Nordharz, um sich mit dem JKI in Quedlinburg zur Insektenstudie Nordharz und zum „Syndrome Basses Richesses“ (SBR) auszutauschen.

Anfang November 2023 veröffentlichte das JKI eine Pressemitteilung zu einer Insektenstudie am Standort des JKI in Quedlinburg, in welcher die Biomasse fliegender Insekten über einen Zeitraum von 24 Jahren untersucht wurde. In dieser Studie wurde ein starker Rückgang fliegender Insekten für die Region Nordharz nachgewiesen. Allerdings zeigt die Langzeitstudie ebenso auf, dass es eine tendenzielle Zunahme und längere Flugaktivität bei anpassungsfähigen Pflanzenschädlingen wie Blattläusen oder Zikaden gibt.

Im Gespräch mit dem Fachausschuss räumte das JKI ein, dass die Ursachen für den Rückgang fliegender Insekten nicht benannt werden können. So hat unter anderem auch der Klimawandel einen Einfluss und

begünstigt den Schädlingsdruck. Seit 1996 sei die Temperatur während der Vegetationsperiode in der verhältnismäßig trockenen Region im Windschatten des Harzes zudem um rund 2°C gestiegen. Der Klimawandel fördert die frühe und schnellere Entwicklung sowie längere Aktivität der Schädlinge.

Besonders in diesem Jahr war das Auftreten der Schilf-Glasflügelzikade, welche Überträger bakterieller Erreger sein kann, in vielen Zuckerrüben- und einigen Kartoffelschlägen zu beobachten. Der Pflanzenschutzdienst der LLG, welcher ebenso an der Beratung teilnahm, informierte die Mitglieder darüber, dass sich so die Rübenkrankheit SBR, welche zu einem verringerten Zuckergehalt führt, in Sachsen-Anhalt deutlich ausbreiten konnte.

Der Austausch wurde von allen Teilnehmern als positiv empfunden. Auch in Zukunft wollen wir an einem engen Kontakt mit dem JKI festhalten.

Nadine Börns
Referentin für Acker- und Pflanzenbau

DBV-Situationsbericht 2022/2023

Laut dem Situationsbericht des Deutschen Bauernverbandes (DBV) haben sich die Ergebnisse in der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022/23 verbessert. Im Durchschnitt lag das Unternehmensergebnis der Haupterwerbsbetriebe bei 115.400 Euro je Betrieb. Nach vielen schwachen Jahren hat sich die wirtschaftliche Situation der Betriebe in den letzten beiden Jahren verbessert. Mit Ausnahme der Wein- und Obstbaubetriebe konnten von dieser Entwicklung nahezu alle Betriebsformen in unterschiedlichem Umfang profitieren.

Die wirtschaftliche und agrarpolitische Lage sowie die weitere Entwicklung sieht der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, dennoch skeptisch: „Die Betriebsergebnisse haben sich nach wirtschaftlich schwachen Jahren weiter verbessert. Diese Erholung ist dringend notwendig, damit die Landwirte die gestiegenen Marktrisiken und auch die Klimarisiken bewältigen können. Die positive Entwicklung wird jedoch durch zwei Faktoren getrübt. Zum einen sind die Erzeugerpreise seit dem Jahreswechsel bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen wieder im Sinkflug. Zum anderen haben die Betriebe trotz der erheblich verbesserten wirtschaftlichen Lage deutlich weniger investiert. Gerade in der Tierhaltung geht der starke Strukturwandel unvermindert weiter und führt zum Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung. Dass die Betriebe kaum in neue Ställe investieren, obwohl wichtige Zukunftsinvestitionen anstehen, ist alarmierend.“

Rukwied forderte angesichts dessen stabile politische Rahmenbedingungen: „Die aktuelle Haushaltskrise darf auf keinen Fall dazu führen, dass zusätzliche Sparmaßnahmen im Agrarsektor vorgenommen werden. Es muss jetzt alles dafür getan werden, den Strukturwandel abzubremsen und Investitionen in die Zukunft der Landwirtschaft zu fördern. Am angestoßenen Umbau der Tierhaltung muss weiter festgehalten werden und dieser muss auch finanziell entsprechend unterstützt werden. Die deutsche Umsetzung der GAP muss schnellstmöglich korrigiert und auf praktikable Füße gestellt werden.“

Die geplanten Investitionen in Stallbauten und andere Wirtschaftsgebäude für das zweite Halbjahr 2023 liegen mit 1,7 Milliarden Euro weiter auf niedrigem Niveau. Das meiste davon sind Erhaltungsinvestitionen. Gründe dafür sind vor allem unklare politische und gesetzgeberische Rahmenbedingungen und damit fehlende Planungssicherheit.

Der Situationsbericht des DBV ist digital verfügbar und für Smartphones optimiert. Er umfasst über 250 Seiten und fasst Daten zu vielen relevanten Bereichen zusammen, u.a. zum europäischen und internationalen Agrarhandel, Preisentwicklungen, demografischen Trends und Konsumverhalten, Flächennutzung und -verlust sowie Agrarpolitik und -förderung. Er ist abrufbar unter: www.situationsbericht.de

Erik Hecht / DBV

Bemerkenswerte Unfälle

Die SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) veröffentlicht regelmäßig Berichte zu Arbeitsunfällen. Diese sollen Gefahrenquellen im Betrieb aufzeigen. Auf dieser Seite finden Sie bemerkenswerte Unfälle, gesammelt von der SVLFG, DLZ Nord, Bereich Prävention, aus dem 3. Quartal 2023.

Schwere Arbeitsunfälle

Während einer Baufeldräumung musste von der Landschaftsbaufirma eine 22 m hohe Fichte gefällt werden. Dies erfolgte mittels Hubarbeitsbühne. Der gelernte Landschaftsgärtner astete den Baum von unten her mit der Motorsäge auf. Die Krone bestand aus 3 Kronenteilen. Beim ersten Teil legte er einen Fallkerb an und führte einen Fallschnitt durch. Das Kronenteil drehte sich zur Seite weg, schlug auf den Korb der Hubarbeitsbühne und zerstörte die Steuerung, das Geländer, den Teleskoparm und der Korb wurde nach unten gedrückt. Nach Freikommen der Krone federte der Korb nach oben und der UV wurde herausgeschleudert und fiel aus 12 m nach unten.

Ursache: falsche Schnitttechnik, PSA gegen Absturz nicht im Korb am Anschlagpunkt fixiert

Folge: Rippenfraktur, Lungenkontusion und schwerste Prellungen

Am Unfalltag wollte der Betriebsunternehmer ein Dach eines Stalles mit Trapezblech neu belegen. Die Dampfsperrenfolie hatte er bereits komplett ausgelegt und die notwendigen Aussparungen für die drei Lüftungsschächte aufgemalt. Danach betrat er erneut das Dach um mit dem Zollstock die Maße für die Bleche zu nehmen. Beim Rückwärtstreten nahe des Dachfirstes ist er über eine Konterlatte gestolpert und mit dem Gesäß auf die Folie gefallen. Diese riss auf und der Unfallverletzte stürzte aus 8 m Höhe auf den Betonboden der Scheune.

Ursache: fehlende Sicherungsmaßnahme der Lüftungsschächte gegen Absturz

Folgen: multiple Frakturen

Der Jagdpächter nahm für seine Nachtsichttechnik einen Ersatzakku mit 3200 mA zusätzlich mit. Diesen steckte er in seine Hosentasche. Er stieg in sein Auto ein und bemerkte plötzlich eine starke Hitzeentwicklung am rechten Oberschenkel. Der UV stieg sofort aus und zog die Hose aus – bestand aus 80% Baumwolle und 20% Synthetik – da sie bereits glühte. Seine Ehefrau bemerkte dies und verständigte den Rettungsdienst. Der Akku hatte sich in der Hosentasche komplett entladen.

Ursache: falscher Transport des Akkus, Schachtel nutzen um Kontakt zu z. B. Metall zu vermeiden

Folge: Brandwunde 3. Grades von 2% der gesamten Hautoberfläche

In einem Landwirtschaftsbetrieb sollte mit einem Schlepper und angehängtem Muldenkipper Kunstdünger geholt werden. Der Fahrer beauftragte eine Kollegin, die Heckklappe vom Schleppersitz aus über die Hydraulik zu schließen. Er selbst legte ein Dichtband zwischen Heckklappe und Abschlusskante. Während des Schließvorgangs wurde seine linke Hand eingequetscht.

Ursache: Aufenthalt und Arbeiten im Gefahrenbereich

Folgen: Fraktur und Quetschung der linken Hand

Tödliche Unfälle

Der Mitarbeiter eines Obstbauunternehmens hatte den Auftrag, landwirtschaftliche Anhänger für eine interne TÜV-Prüfung vorzubereiten. Weiterhin gehörte auch ein sogenanntes Quad dazu. Warum der Mitarbeiter damit eine Probefahrt durchführte konnte von niemanden beantwortet werden. Er fuhr ohne den vorgegebenen Helm von der Maschinenhalle in die Kirschplantage. Er hat wohl sehr stark beschleunigt und konnte somit den in ca. 1,1 m Höhe gespannten Draht für die Befestigung der Insektenschutznetze nicht erkennen. Der UV fuhr gegen den Draht und wurde vom Sitz heruntergeschleudert. Alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Der pensionierte Landwirt half seiner Tochter als Altenteiler auf dem Hof und führte die meisten Arbeiten selbstständig ohne große Absprachen durch. Am Unfalltag wollte er wohl auf dem Dach des Pferdestalls einige Ausbesserungs- und Abdichtungsarbeiten durchführen. Die Dacheindeckung bestand aus Wellasbestplatten. Auflagebretter zur Lastverteilung für ein Arbeiten auf dem Dach wurden nicht verwendet. Während seiner Tätigkeiten ist er eingebrochen, aus ca. 4 m Höhe nach unten gestürzt und zuerst auf eine Boxenwand gefallen. Jede Hilfe kam für ihn leider zu spät.

Rechtshinweise für das Jahr 2024

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes

Nachdem der Mindestlohn zuletzt zum 1. Oktober 2022 in einem einmaligen Schritt per Gesetz auf 12,00 Euro brutto pro Stunde angehoben wurde, ist jetzt wieder die Mindestlohnkommission für die Anpassung des Mindestlohns zuständig. Der durch die Mindestlohnkommission vorgeschlagenen Mindestlohnerhöhung ist die Bundesregierung gefolgt. Die Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung wurde am 24. November 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2024 vom 12,00 Euro brutto pro Stunde auf 12,41 Euro brutto pro Stunde.

Mit dem Mindestlohnerhöhungsgesetz vom 28. Juni 2022 wurde die Geringfügigkeitsgrenze an die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes gekoppelt und dynamisch ausgestaltet. Steigt der Mindestlohn steigt auch die Geringfügigkeitsgrenze. Somit erhöht sich die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigungen zum 1. Januar 2024 ebenfalls. Sie steigt von 520 Euro pro Monat auf 538 Euro pro Monat. Dies wurde am 7. Dezember 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Zum 31. Dezember 2023 läuft die Übergangsregelung für Beschäftigte aus, die im Rahmen eines gesetzlichen Bestandsschutzes aufgrund der Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze zum 1. Oktober 2022 sozialversicherungspflichtig geblieben sind (monatliches Entgelt von 450,01 Euro bis 520 Euro). Arbeitgeber melden die betroffenen Beschäftigten zum 31. Dezember 2023 als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ab und zum 1. Januar 2024 als Minijobbende bei der Minijob-Zentrale an. In der Rentenversicherung besteht Versicherungspflicht aufgrund einer geringfügig entlohnten Beschäftigung – mit der Möglichkeit der Befreiung.

Infolge der Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar 2024 verschiebt sich die Mindestgrenze für den Übergangsbereich (Midijobs) von 520,01 Euro auf 538,01 Euro. Die obere Entgeltgrenze von 2.000 Euro bleibt unverändert; sie war zum 1. Januar 2023 angehoben worden. Eine Beschäftigung im Übergangsbereich liegt 2024 vor, wenn das daraus erzielte Arbeitsentgelt regelmäßig im Entgeltkorridor von 538,01 Euro bis 2.000 Euro im Monat liegt und regelmäßig 2.000 Euro im Monat nicht übersteigt. Midijobber zahlen einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozialversicherung, der bis zum Erreichen der Obergrenze steigt und erst dann der vollen Beitragshöhe entspricht. Arbeitgeber zahlen hier einen höheren Sozialversicherungsbeitrag.

Ausnahmen von der Dokumentationspflicht gem. § 17 Mindestlohngesetz

Am 19. Dezember 2023 wurde die "Erste Verordnung zur Änderung der Mindestlohdokumentationspflichtenverordnung" (MiLoDokV) veröffentlicht. Sie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und

regelt Ausnahmen von den Dokumentationspflichten nach § 17 Mindestlohngesetz für Arbeitnehmer, deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt bestimmte Bruttobeträge (Schwellenwerte) überschreitet. Diese Schwellenwerte sind zuletzt 2022 im Zuge der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro angepasst worden. Mit Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro je Zeitstunde werden die Schwellenwerte in der MiloDokV entsprechend angepasst:

- ab 1. Januar 2024 auf 4.319 Euro (bisher: 4.176 Euro) bzw. 2.879 Euro (bisher: 2.784 Euro),
- ab 1. Januar 2025 auf 4.461 Euro bzw. 2.974 Euro.

Anhebung der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung

Gem. § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist Auszubildenden eine angemessene, mindestens jährlich ansteigende Vergütung zu gewähren. Als angemessen gilt eine tarifvertragliche Vergütungsregelung. Von dieser darf bis maximal 20 Prozent nach unten abgewichen werden. Die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung darf nicht unterschritten werden. Für das Jahr 2024 wurde diese am 18. Oktober 2023 im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht und beträgt, wenn die Ausbildung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 begonnen wird,

- im ersten Jahr der Berufsausbildung 649 Euro,
- im zweiten Jahr der Berufsausbildung 766 Euro,
- im dritten Jahr der Berufsausbildung 876 Euro,
- im vierten Jahr der Berufsausbildung 909 Euro.

Umlagesatz für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2024

Am 15. Dezember 2023 hat der Bundesrat der Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2024 zugestimmt. Mit der Verordnung wird der gesetzlich vorgeschriebene Umlagesatz für das Insolvenzgeld nach § 360 SGB III für das Kalenderjahr 2024 auf 0,06 % des rentenversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts festgelegt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dadurch keine Änderung. Die Insolvenzgeldumlage ist eine von den Arbeitgebern monatlich zu zahlende Umlage, durch welche die Mittel zur Zahlung des Insolvenzgeldes aufgebracht werden. Arbeitnehmer haben Anspruch auf Insolvenzgeld, wenn sie im Inland beschäftigt waren und bei einem Insolvenzereignis für die vorausgegangenen drei Monate des Arbeitsverhältnisses noch Ansprüche auf Arbeitsentgelt haben. Bemessungsgrundlage ist das rentenversicherungspflichtige Arbeitsentgelt aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und Auszubildenden. Die Insolvenzgeldumlage ist zusammen mit den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen an die zuständige Einzugsstelle (Krankenkassen) zu zahlen. Bei geringfügiger Beschäftigung (§ 8 SGB IV) wird die Insolvenzgeldumlage zusammen mit den

Pauschalabgaben für Sozialversicherung und ggf. Lohnsteuer sowie den Umlagen U1 und U2 an die Minijob-Zentrale abgeführt.

Sachbezugswerte 2024

Am 24. November 2023 hat der Bundessrat die 14. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung beschlossen. Die Werte wurden entsprechend der Verbraucherpreisindizes angepasst. Der Verbraucherpreisindex für Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen ist im maßgeblichen Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023 um 8,4 % und der Verbraucherpreisindex für Wohnung und Nebenkosten um 5,0 % gestiegen. Die Sachbezugswerte werden im Jahr 2024 wie folgt angehoben:

- Frühstück auf 65,00 €/Monat (vorher 60,00 €)
- Mittag- und Abendessen auf je 124,00 €/Monat (vorher 114,00 €)
- Verpflegung insgesamt auf 313,00 €/Monat (vorher 288,00 €)
- Unterkunft auf 278,00 €/Monat (vorher auf 265,00 €)
- Wohnung auf 4,89 €/m² (vorher 4,66 €/m²)
- Wohnung (einfache Ausstattung) auf 4,00 €/m² (vorher 3,81 €/m²)

Inflationsausgleichsprämie kann noch bis zum 31.12.2024 steuerfrei gezahlt werden

Gemäß § 3 Nr. 11c Einkommenssteuergesetz sind zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewährte Leistungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise bis zu einem Betrag von 3000 Euro steuerfrei. Die Zahlung der Prämie ist für Arbeitgeber freiwillig. Die Steuerfreiheit führt nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung.

Beiträge in der Alterssicherung der Landwirte

Am 7. Dezember 2023 wurden die Beiträge in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2024 im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte beträgt für das Kalenderjahr 2024 monatlich 301 Euro. Der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte beträgt für das Beitrittsgebiet vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 monatlich 297 Euro und vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 monatlich 301 Euro.

Anhebung der Kinderkrankentage

Am 15. Dezember 2023 wurde das Pflegestudiumstärkungsgesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 359 veröffentlicht. Es enthält eine Änderung, die alle Branchen und Unternehmen betrifft: Die Zahl der Kinderkrankentage wird angehoben. Nach Beendigung der Corona-Sonderregelungen wären es ab 2024 eigentlich wieder 10 Kinderkrankentage pro Jahr gewesen. Das Gesetz erhöht die Zahl für

2024 und 2025 auf 15 Tage pro Kind und Elternteil, für Alleinerziehende auf 30 Tage. Des Weiteren wird der Anspruch auf Krankengeld als Begleitperson bei stationärer Behandlung des versicherten Kindes aus medizinischen Gründen gesetzlich geregelt.

E-Rezept wird verpflichtend

Vertragsärzte sind ab Januar verpflichtet, für verschreibungspflichtige Arzneimittel E-Rezepte auszustellen. Zur Einlösung haben Versicherte zukünftig drei Optionen: per App, als Papierausdruck oder mit ihrer Krankenkassenkarte.

Vorübergehender Schutz für Ukraine-Geflüchtete per Rechtsverordnung verlängert

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat durch Rechtsverordnung festgelegt, dass Aufenthaltserlaubnisse von Geflüchteten aus der Ukraine nach § 24 Abs. 1 AufenthG bis zum 4. März 2025 fortgelten. Grundlage hierfür ist ein Beschluss der EU-Mitgliedstaaten am 28. September 2023. Mit diesem wird der mit der Massenzustrom-Richtlinie eingeführte vorübergehende Schutz für Vertriebene aus der Ukraine ab dem 4. März 2024 um ein Kalenderjahr bis zum 4. März 2025 verlängert. Betroffene müssen keinen Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltsstatus stellen. Es sind keine damit verbundenen Termine bei den Ausländerbehörden notwendig.

Rechengrößen in der Sozialversicherung 2024

Am 29. November 2023 wurde Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2024 veröffentlicht. Sie soll am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Damit werden die Vorjahreswerte der für das Versicherungs-, Beitrags- und Leistungsrecht, insbesondere der Rentenversicherung und der für die Berechnung der Entgeltpunkte im Jahr 2024 maßgeblichen Werte fortgeschrieben. Die Bezugsgröße i. S. d. § 18 Abs. 1 SGB IV für das Jahr 2024 beträgt 42.420 Euro, pro Monat 3.535 Euro. Die Bezugsgröße (Ost) für das Jahr 2024 beträgt 41.580 Euro, pro Monat 3.465 Euro. Auswirkungen hat die Bezugsgröße u.a. auf die Einkommensgrenze zur beitragsfreien Familienversicherung nach § 10 SGB V (Gesamteinkommen). Diese liegt im Jahr 2024 bei 505 Euro/Monat. Für Familienangehörige, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 oder § 8a SGB IV ausüben, ist ein regelmäßiges monatliches Gesamteinkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (2024: 538 Euro/Monat) zulässig. Die für eine Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung maßgebende allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung nach § 6 Abs. 6 SGB V wird für das Jahr 2024 auf 69.300 Euro festgesetzt. Für Personen, die am 31.12.2002 wegen Überschreitens der an diesem Tag geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenze privat krankenversichert waren, wird die Jahresarbeitsentgeltgrenze für das Jahr 2024 auf 62.100 Euro festgesetzt.

RAin Jana Unger

#ZukunftsBauer – viel mehr als PR

Was?

#ZukunftsBauer ist eine Initiative, die sich mit der Veränderung der Gesellschaft und damit auch der Landwirtschaft in Deutschland auseinandersetzt und Wege für die Landwirtschaft in Deutschland finden und aufzeigen will. Der Hintergrund ist, dass viele Landwirtinnen und Landwirte sich in der Kritik sehen, nicht nur durch die Politik, sondern dem Empfinden nach von allen Seiten. Die „Rheingold-Studie“ hat aufgezeigt, dass die Wahrnehmungen in der Branche und außerhalb der Branche sehr unterschiedlich sind.

Die Initiative #ZukunftsBauer ist ein Konzept, das Mitglieder aller Landesbauernverbände entwickelt haben. Dabei geht es nicht nur darum, dass sich die Außendarstellung und -wahrnehmung der Landwirtschaft ändern muss. Das Ziel ist ein Paradigmenwechsel, hin zu mehr Wertschätzung, mehr Wertschöpfung und einer positiven Perspektive, innerhalb wie auch außerhalb der Branche.

Warum?

Es gibt langfristige Entwicklungen, zum Beispiel:

- Immer mehr Menschen wohnen in den Städten.
- Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften nimmt ab.
- Ökologische und soziale Ansprüche nehmen zu.
- Regionale Kreisläufe werden wichtiger.

Diese Entwicklungen führen in allen Bereichen der Gesellschaft zu großen Veränderungen. Die Auswirkungen spüren Sportvereine ebenso wie Handwerksbetriebe, politische Parteien, Kirchen und landwirtschaftliche Unternehmen. Nur wenn man sich mit diesen Entwicklungen beschäftigt, kann man die Veränderungen mitgestalten.

Wer?

#ZukunftsBauer bedeutet, dass man die kommenden Veränderungen aktiv mitgestaltet, ob betrieblich, gesellschaftlich oder kommunal – oder alles zusammen. Dabei ist irrelevant, welches Alter oder Geschlecht, welche Betriebsform oder -größe man hat. Entscheidend ist der Gestaltungswille.

Wie?

In Sachsen-Anhalt gibt es über 4.000 landwirtschaftliche Unternehmen und alle sind unterschiedlich. Die Region, Art, Ausrichtung und Größe des Betriebes sind nie gleich. Daher kann es gar nicht "den einen Weg" für alle geben. In grundlegenden Punkten gibt es aber Schnittmengen. Im nächsten Abschnitt zeigen wir die drei Bereiche, aus denen die Idee des #ZukunftsBauer besteht.

Das (Selbst-)Bild

Vor hundert Jahren wurde von „den Bauern“ eine Sache erwartet: Nahrung produzieren. Die Erzeugung von Lebensmitteln steht auch heute noch im Mittelpunkt, aber die Erwartungen an die Landwirtinnen und Landwirte sind vielfältiger geworden. Die Hälfte Deutschlands ist Landwirtschaft, darum gibt es bei Themen wie Klima- und Umweltschutz viele Diskussionen. Zum #ZukunftsBauer gehört, dass man aus der eigenen Blase rauskommt und auch mit Kritikern spricht. Ein „Wir-gegen-die“-Denken lässt keine gemeinsamen Lösungen zu.

Rollenverständnis

Die Landwirtschaft verändert sich, das war schon immer so und wird auch so bleiben. Heute kommen die Veränderungen aber schneller und werden häufiger von außen angeschoben, durch gesellschaftliche Ansprüche, politische Rahmenbedingungen und Märkte. #ZukunftsBauer sein bedeutet, diese Veränderungen aktiv mitzugestalten, zum Beispiel durch Arbeit auf kommunaler Ebene, durch Vernetzung mit Gruppen außerhalb der Landwirtschaft genauso wie die Entwicklung von neuen Betriebszweigen. Das ist wichtig, um bei politischen Themen "vor die Welle" zu kommen.

Kommunikation

Nur wenn man seine Arbeit erklärt, kann man auch erwarten, dass sie verstanden wird. Dafür gibt es viele Wege, zum Beispiel:

- Erklär-Schilder am Feldrand aufstellen
- Aufkleber an Fahrzeugen und Anhängern
- Gespräche in der Gemeinde
- Treffen mit Vereinen oder Kirche
- Social Media zur Arbeit vor Ort
- kleine Webseite, die den Betrieb erklärt
- einmal im Jahr Lokalpresse einladen

Viele Dinge lassen sich schnell und ohne große Kosten umsetzen.

#ZukunftsBauer – Beispiele

In den kommenden Monaten werden wir hier verschiedene Projekte und Ideen aus Sachsen-Anhalt vorstellen, um zu veranschaulichen, dass #ZukunftsBauer mehr bedeutet, als ein neues Marketing-Konzept für die Landwirtschaft. Zum Start zeigen wir Einblicke in drei Projekte aus anderen Bundesländern.

Baden-Württemberg

Für den Volksantrag „**Ländle leben lassen**“ haben sich 20 Umwelt-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbände zu einem Bündnis zusammengeschlossen. Das gemeinsame Ziel ist die Eindämmung des derzeit unaufhaltsam voranschreitenden Flächenfraßes.

Durch die Aktivierung der Bevölkerung sollen verbindliche Obergrenzen für den Verbrauch von Flächen bestimmt und gesetzlich verankert werden. Der Startschuss für die erforderliche Unterschriftensammlung wurde im Rahmen einer gemeinsamen Landespressekonferenz aller Verbände am 27. April 2023 gegeben. Seither gehen Naturschutzverbände und landwirtschaftliche Organisationen gemeinsam „auf die Straße“ und sammeln die für das Quorum benötigten 40.000 Unterschriften.

Zu dem breiten Bündnis zählen der Landesbauernverband Baden-Württemberg, LandFrauen und LandJugend – aber auch der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. (BUND), Fridays For Future Baden-Württemberg (FFF) und der Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. (NABU).



**LÄNDLE
LEBEN
LASSEN**
Flächenfraß stoppen

Nordrhein-Westfalen

Unter der Sammelbezeichnung "**Speed-Dating mit der Landwirtschaft**" fanden letztes Jahr im Gebiet des Märkischen Kreises (NRW) über 25 kleine Einzelaktionen statt, die das bunte Bild der heimischen Landwirtschaft widerspiegeln. Dazu zählten bewährte Veranstaltungen wie Weihnachtsbaum-Pflanzen, Kartoffeln-Ernten und Apfelfest. Es wurden aber auch Kuh-Yoga, ein Hofmusikfestival und "Rudel-Singen auf dem Feld" angeboten. Die Idee bei derart ungewöhnlichen Formaten: Mit anderen Menschen und Gruppen in Austausch kommen.

Mecklenburg-Vorpommern

Unter der Bezeichnung „Impulsmeeting“ hat der LBV Mecklenburg-Vorpommern eine Veranstaltungsreihe initiiert, in der Mitglieder und Mitarbeiter gemeinsam das eigene Denken wie auch die Verbandsarbeit zukunftsgerichtet weiterentwickeln wollen. „Wir sind das Potenzial. Jeder Einzelne von uns ist der Bauernverband!“ lautet der Leitsatz.

Zentrale Rollen spielen dabei die Fragen, wie Ressourcen richtig genutzt werden und mit welcher Haltung betimmt Veränderungen angegangen werden. Mit einer klaren Absage an Jammern und Klagen geht es darum, Ziele zu definieren und klare Pläne zu deren Umsetzung zu verabschieden.

Sie haben Beispiele oder Ideen? Schreiben Sie gerne an: mitgliedschaft@bauernverband-st.de





Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH
des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB)
in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie
Wir bieten die Lösung!*

Gesundheit fördern und gemeinsam mehr bewegen

Unternehmen mit gesunden Beschäftigten und geringen Fehlzeiten sind erfolgreicher. Mit einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge können große Firmen, aber auch kleine und mittelständische Unternehmen (z. B. aus dem Garten- und Gartenlandschaftsbau) für eine höhere Arbeitgeberattraktivität sorgen und gute Mitarbeiter an sich binden.

Was Arbeitgeber über die betriebliche Gesundheitsvorsorge wissen sollten

Bei der betrieblichen Gesundheitsvorsorge schließt der Arbeitgeber hochwertige Krankenzusatzversicherungen für seine Mitarbeiter ab und übernimmt dafür auch die Beiträge. Die Mitarbeiter erhalten somit von ihrem Arbeitgeber kostenfrei eine bessere Gesundheitsversorgung, die den Schutz ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sinnvoll ergänzt. Der Vorteil für den Arbeitgeber: Die betriebliche Gesundheitsvorsorge ist z. B. durch professionelle Zahnreinigung und Leistungen für Sehhilfen sofort erlebbar. Dadurch steigen die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Attraktivität des Arbeitgebers und das soziale Image des Unternehmens wird gestärkt. Zudem wird die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen erhöht, da sie die Leistungen nur über die betriebliche Gesundheitsvorsorge des Arbeitgebers erhalten können.

Das R+V-Gesundheitskonzept PROFIL setzt neue Standards und bietet individuelle, leistungsstarke Lösungen. Es gibt fünf Budgettarife mit unterschiedlicher Budgethöhe. Diese erstrecken sich von 300 bis 1.500 Euro und ermöglichen damit eine maßgeschneiderte Lösung für jeden Kundenwunsch. Das Budget kann frei für die versicherten Gesundheitsleistungen verwendet werden. Enthalten sind unter anderem Leistungen für Vorsorgeuntersuchungen, Sehhilfen, Naturheilverfahren, Zahnvorsorge sowie Zahnersatz. Maximale Flexibilität bietet die Kombinationsmöglichkeit mit Tarifen für Auslandsreisen und Aufstockung der Zahnersatzleistungen. Unternehmen ab 10 Mitarbeitern können darüber hinaus eine exzellente Behandlung im Krankenhaus und im ambulanten Bereich absichern. Dadurch erhält der Mitarbeiter den Status eines Privatpatienten.

Unternehmen übernehmen mit der betrieblichen Gesundheitsvorsorge soziale Verantwortung gegenüber ihren Angestellten – sowohl beim routinierten Arztbesuch als auch im Ernstfall wissen Mitarbeiter ihren Arbeitgeber an ihrer Seite. Dies prägt die Beziehung zum Betrieb und zahlt ausschlaggebend auf die Mitarbeiterbindung ein. Nicht zuletzt unterstützen eine gesteigerte Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit maßgeblich beim Erreichen der Unternehmensziele.

Pluspunkte für Mitarbeiter und Betriebe

Das R+V-Gesundheitskonzept PROFIL verzichtet bei Mitarbeitern ganz auf eine Gesundheitsprüfung und es gibt keine Wartezeiten. Darüber hinaus sind für Unternehmen ab 10 Mitarbeitern bereits laufende medizinische Behandlungen im Versicherungsschutz eingeschlossen und eine Beitragsfreistellung in entgeltfreien Zeiten ist je Ereignis (z. B. während der Elternzeit) bis zu 36 Monate möglich. Angehörige können in adäquaten Tarifen mitversichert werden und profitieren damit ebenfalls von einem hochwertigen privaten Gesundheitsschutz zu attraktiven Konditionen.

Die Leistungsabrechnung erfolgt direkt zwischen den Mitarbeitern und der R+V, sodass für Arbeitgeber keine Verwaltungsaufwände entstehen. Die bKV-Beiträge können als Sachlohn gewertet werden. Sofern die Sachbezüge je Monat und Person zusammen mit der betrieblichen Gesundheitsvorsorge unter 50 EUR liegen, können sie steuer- und sozialversicherungsfrei sein.

Wenden Sie sich gerne an Ihren VVB-Ansprechpartner auf www.vvb-st.de.

Agrar KompetenzCenter



MITARBEITER GEWINNEN UND BINDEN

Partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Ist für jeden das Beste.

Partnerschaft für den Erfolg – mit dem R+V-Branchenkonzept für die Landwirtschaft.

rundv.de/branchenkonzept-lw



Du bist nicht allein.



Lohn- und Finanzbuchhaltung, Services und Rahmenverträge für Mitglieder

Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unterstützen Sie.

Sonderkonditionen bei Partnern wie Hoyer, DBL, Kärcher, Wibautec uvm.

Rabatte beim Autokauf über die DBV-Service GmbH

Lohn- und Finanzbuchhaltung aus einer Hand

Besuchen Sie unseren Online-Shop!

Mehr unter www.gruenerdeal.de



Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH

GESCHÄFTSSTELLE
Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
0391 - 73969 0

AUBENSTELLE HALLE
Herweghstraße 100
06114 Halle (Saale)
0345 - 963911 0

In aller Kürze

Arbeit im BZWW aufgekündigt

In einem gemeinsamen Schreiben beendeten der Deutsche Bauernverband, der Deutsche Jagdverband, die Deutsche Reiterliche Vereinigung, der Bundesverband Rind und Schwein, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer, die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände, der Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter und der Bundesverband landwirtschaftliche Wildhaltung ihre Mitarbeit im Bundeszentrum für Weidetiere und Wolf (BZWW). Da trotz konstruktiver Mitarbeit der Weidetierhalterverbände und wiederholt vorgebrachter Kritikpunkte eine Korrektur der Arbeitsweise und eine Neuausrichtung der Agenda des BZWW nicht in Sicht sei, sahen sich die unterzeichnenden Verbände gezwungen, aus den Gremien des BZWW auszutreten. Das BZWW werde den Ansprüchen nicht gerecht und sei in der aktuellen Ausrichtung entbehrlich. Voraussetzung für eine zielführende Arbeit in einer solchen Plattform sei die Anerkennung der Realität in den weidetierhaltenden Betrieben, der Grenzen des Herdenschutzes und der Notwendigkeit der Bestandsregulierung beim Wolf.

Bürokratie-Abbau anschieben

Immer mehr Bürokratie führt nicht nur bei Landwirtinnen und Landwirten zu Frust. Der Landkreistag Sachsen-Anhalt, unser Bauernverband, Industrie- und Handelskammern und weitere Organisationen haben eine Initiative gestartet. Über eine Melde-Plattform werden überflüssige Rechtsvorschriften, unpraktikable Regelungen sowie unnötige Anzeige- und Berichtspflichten gesammelt.

www.bürokratiestopp-jetzt.de

Je mehr Meldungen eingehen, desto besser! In weniger als einer Minute können über das Formular Ihre Hinweise eingegeben werden. Die Teilnahme ist natürlich anonym.



dbk – die Agrarpolitik-App für Smartphone und Tablet

Wieso stellen wir um?

Das E-Paper der dbk steht ab 1. Januar 2024 allen Mitgliedern im Bauernverband zur Verfügung. Die Kosten dafür übernehmen die jeweiligen Landesbauernverbände für ihre Mitglieder.

Wie melde ich mich als Bauernverbandsmitglied an?

Laden Sie ab Januar 2024 einfach die dbk-App in den App-Stores von Google oder Apple herunter und melden sich im Menü unter „Coupons“ mit Ihrer Mitgliedsnummer an.

Was bedeutet die Umstellung für alle anderen bisherigen Abonnenten?

Sie können die dbk ab 1/2024 direkt in der App erwerben. Gehen Sie in der App im Menü auf „Abonnement“. Ihr bisheriges Printabonnement endet automatisch mit der Ausgabe 12/2023 – Sie brauchen nicht zu kündigen.

Die dbk als E-Paper finden Sie in den App-Stores von Google und Apple
Mit der Agrarpolitik-App für Landwirtinnen und Landwirte sowie die Multiplikatoren des DBV sichern Sie sich 12-mal im Jahr:

- fundierte Analysen aktueller Agrarpolitik
 - regelmäßige Verbandsnachrichten
- Offline-Verfügbarkeit aller dbk-Ausgaben in der App
 - Volltextsuche und Archivfunktion



Google Play Store



Apple App Store

